

Einführung eines „Vereinsfond“ und Erlass der Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 24.07.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	25.08.2025	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	01.09.2025	Ö

Sachverhalt

In der Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg am 10. März 2025 wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 für die Einführung eines Fonds für Vereine je 50.000 € für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 eingestellt.

Gemäß der damals antragstellenden Fraktion soll der Fond ausschließlich für Vereine zur Verfügung stehen, die größere Baumaßnahmen oder größere Anschaffungen tätigen müssen und deren Eigenmittel trotz anderweitiger Förderung nicht sichergestellt werden kann. Es wurde angedacht, dass bis noch vom Gemeinderat zu bestimmendem Stichtag eine Antragstellung erfolgen kann. Die Entscheidung über eine Zuwendung aus dem „Vereinsfond“ soll sodann einzelfallbezogen durch den Gemeinderat erfolgen.

Die Verwaltung legt die beigefügten Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bisherige Beschlüsse

keine

Beschlussvorschlag

Die beigefügten Richtlinien zur Vergabe von freiwilligen Zuwendungen der Gemeinde Riegelsberg an örtliche Vereine zur Unterstützung von Baumaßnahmen oder größeren Anschaffungen aus dem eingeführten „Vereinsfond“ werden beschlossen.

Anlage/n

- 1 Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Riegelsberg für Vereine zur Unterstützung bei Baumaßnahmen oder sonstigen größeren Anschaffungen aus dem eingerichteten (öffentlich)